

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **77/78 (1921)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

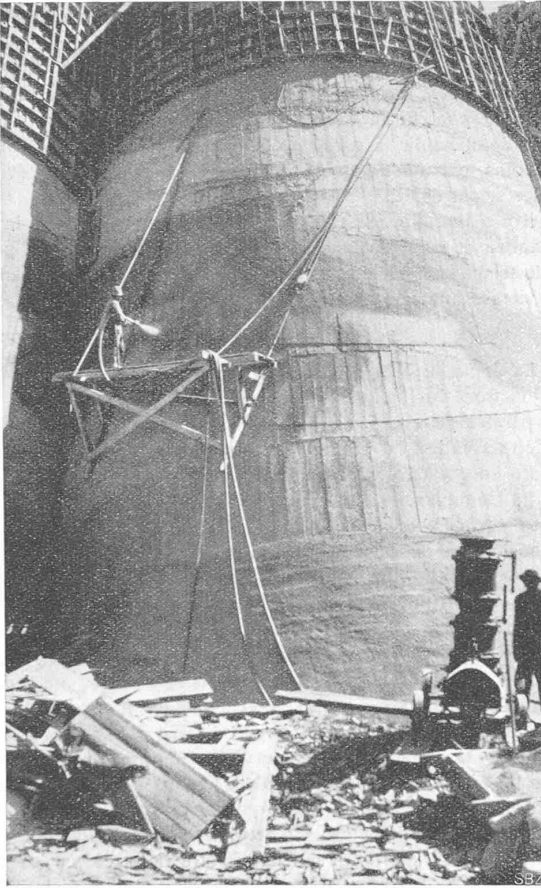


Abb. 8. Wasserdichte wasserseitige „Gunite“-Verkleidung der 17 schiefen Eisenbeton-Tonnengewölbe der Gem Lake-Staumauer in Californien. Max. Wassertiefe 21,5 m; Ueberzug unten 2 cm, nach oben abnehmend bis auf 0,7 cm Stärke.

Bei derselben Bewässerungsanlage, zu der die vorgenannte Staumauer gehört, wurde die Zementkanone auch für den Verputz eines Bewässerungskanales, bei dem eine sehr glatte Innenfläche erforderlich war, mit Vorteil benutzt, indem, gleich nach Herstellung des nicht die genügende Glätte aufweisenden Gunite-Ueberzuges, auf diesem vor dessen Abbinden noch mit der Kelle ein völliger Glattstrich erzeugt wurde.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist ein völlig wasserdichter Verputz bei dünnwandigen und armierten Beton-Staumauern der sogenannten typisch amerikanischen „Multiple Arch“- oder Vielfach-Tonnengewölbe-Bauart, wie sie zwar in Europa auch von als Theoretiker bedeutenden und zugleich praktisch sehr erfahrenen Ingenieuren schon längst für Baustellen, wo gesunder widerstandsfähiger Fels als Fundament und Widerlager leicht erreichbar ist oder direkt zu Tage tritt, als wirtschaftlichste Bauform vorgeschlagen wird. Sie hat aber mit einer vereinzelt kürzlich in Frankreich zur Tatsache gewordenen Ausnahme *erstaunlicher Weise* bis jetzt noch keine Anwendung gefunden, während in den verschiedenen, besonders Nord- und West-Staaten der Union innerhalb der letzten zehn Jahre wohl schon über 30 solcher Staumauern, darunter einige von ganz beträchtlichen Abmessungen mit grossem Erfolg erbaut wurden¹⁾, oder sich noch im Bau befinden. Aus Abbildung 8 ist die Herstellung des wasserseitigen Verputzes einer solchen Staumauer der Nevada-California Power Co. am „Gem Lake“ unter Verwendung der Zementkanone ersichtlich. Bei der ebenfalls mit der Zementkanone verputzten mehrfachen Tonnengewölbe-Staumauer am

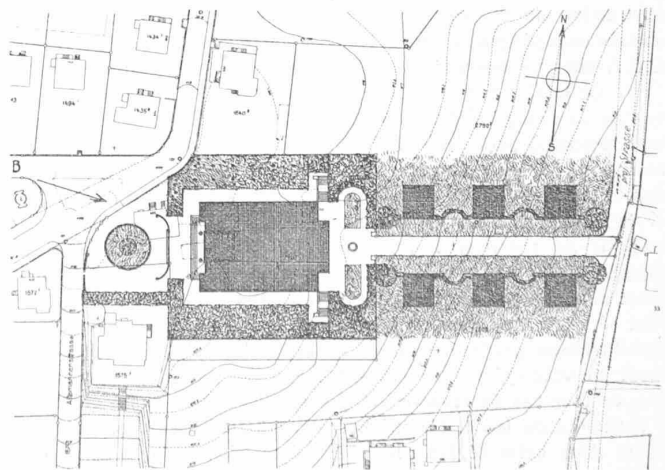
Agnew Lake (California) wurde in gleicher Weise von einem auf dem allmählich steigenden Wasserspiegel schwimmenden, die Kanone tragenden Floss aus verputzt. In der Versuchsanstalt der Kalifornischen Staatsuniversität wurden mit der an der „Gem Lake“-Staumauer verwendeten Mischung 1:3 Zement und Sand, zur Prüfung auf Wasserdichtigkeit, fünf kleine Gunite-Platten von verschiedener Dicke während verschiedenen Zeitdauern entsprechend nachstehender Zusammenstellung mit der Oberseite einem allmählich gesteigerten hydrostatischen Drucke ausgesetzt:

Dicke in cm	1,5	2	2,5	2,5	3,8
Druck in at	2,8	6,5	29 bis 44	22 bis 31	49 bis 31
Dauer in h	13	$\frac{1}{3}$	5	$\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$
				$2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$
				3	$1\frac{1}{3}$

Die Platten verblieben auf der Unterseite völlig trocken d. h. erwiesen sich als gänzlich *wasserundurchlässig*. Nur als bei der letzten Platte der Druck allmählich bis über 100 at gesteigert wurde, war sie vorgängig des infolge von Biegung erfolgten Bruches etwas rissig und wasserundurchlässig geworden. Aehnliche Proben mit dem zum Verputz der „Agnew Lake“-Staumauer verwendeten „Gunite“ (Mischung 1:2) ergaben völlige Wasserundurchlässigkeit dünner Platten selbst noch unter 52 at hydrostatischem Druck. Während bei der in ähnlicher Weise wie die vorgenannten Staumauern in den Jahren 1910/11, als die Zementkanone weder genügend bekannt noch erprobt war, erbauten neuen Talsperre in der Big Bear Valley,¹⁾ wasserseitig eine von dem in gewöhnlicher Weise erstellten Verputz überdeckte „Ferro-Inclave“-Einlage verwendet wurde, ist auf Grund der oben erwähnten Prüfungsergebnisse seither bei solchen Staumauern und andern Wasserbauten von der Verwendung anderer Dichtungsmittel als eines reinen „Gunite“-Verputzes aus Zement und Sand abgesehen worden. (Schluss folgt.)

Wettbewerb für die Reform. Kirche Arbon.

Es ist uns aus Bewerberkreisen der Verdacht geäußert worden, der Lageplan zum erstprämierten Entwurf Nr. 103 „Hutten“ sei deshalb nicht veröffentlicht worden, weil er einen Programmverstoss in Form einer Grenzüberschreitung am Kirchenvorplatz enthalte. Wir hätten zwar diese gänzlich unbegründete Vermutung auf sich beruhen lassen können, ziehen es indessen im Interesse völliger Klarheit doch vor, den nachträglich verfügbar gewordenen Lageplan hier noch zu zeigen, als Ergänzung der Entwurfsdarstellung auf Seite 68/69 in Nr. 6 (6. d. M.). Man erkennt daraus, dass die Inanspruchnahme der betr. Liegenschaft



I. Preis, Nr. 103, Motto „Hutten“. — Lageplan 1:2000.

durch ein leichtes Abdrehen bezw. Verschieben der Kirche vermieden werden kann, ohne am Projekt selbst etwas ändern zu müssen. — Im übrigen werden wir auf das Ergebnis dieses Wettbewerbes demnächst zurückkommen.

¹⁾ Meistens nach Projekten und unter der Leitung der amerikanischen Ingenieure J. S. Eastwood, Prof. Gardner Williams, L. R. Jörgensen, neuerdings auch des Schweizlers Dr. Ing. A. Nötzli in San Francisco.

¹⁾ Eng. News Vol. 70, No. 26 v. 25. Dezember 1913.